



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

31. Jahrgang

Magdeburg, den

23. April 2021

Nr. 14

---

## **Inhalt:**

**Seite**

<b>Bekanntmachung zur Landtagswahl am 6. Juni 2021; Kreiswahlausschuss in den Wahlkreisen 10 - 13 (Magdeburg I - IV)</b>	<b>205</b>
<b>Allgemeinverfügung; hier Erlaubnis zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk „Großer Werder“</b>	<b>206-208</b>
<b>Einleitung des Verfahrens und Auslegung (03.05.2021 bis 02.06.2021) der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindener Weg“</b>	<b>209-212</b>
<b>Öffentliche Auslegung (03.05.2021 bis 02.06.2021) des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 103-9.1 „Glindener Weg/östlich Am Hansehafen“</b>	<b>213-216</b>
<b>Aufstellung des B-Plan Nr. 250-7 „Bauhof Am Winterhafen“</b>	<b>217-218</b>

## Bekanntmachung

### Landtagswahl am 6. Juni 2021

#### Der Kreiswahlausschuss in den Wahlkreisen 10 - 13 (Magdeburg I - IV)

In der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 10 - 13 (Magdeburg I - IV) für die Landtagswahl am 06.06.2021 haben sich Änderungen ergeben.

Abberufen wurden Alexander Koehler, Andreas Horn und Doris Memmler.

Diese Personen sind aus dem Kreiswahlausschuss ausgeschieden.

Als Beisitzende wurden neu berufen: Bärbel Nether und Uwe Arnold.

Als stellvertretender Beisitzer wurde neu berufen: Christian Arnd.

Dem Kreiswahlausschuss gehören folgende Personen an:

#### **Vorsitz (Kreiswahlleiter)**

Holger Platz  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Beigeordneter für Kommunales,  
Umwelt und Allgemeine Verwaltung  
Julius-Bremer-Straße 8  
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2425

#### **Stellvertretung (stellvertretender Kreiswahlleiter)**

Dr. Tim Hoppe  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Leiter des Amtes für Statistik, Wahlen  
und Digitalisierung  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2808

#### **Beisitzende**

Bärbel Nether  
Harry Schulz  
Karin Kruse  
Steffen Schüller  
Uwe Arnold  
Gabriele Schuster

#### **Stellvertretungen**

Renate Röhr  
Steffen Kraus  
Christian Arnd  
Mathias Luther  
Angela Korth  
Diana Smoger

Die Beisitzenden und ihre Stellvertretungen sind auf Vorschlag der in Magdeburg vertretenen Parteien CDU, AfD, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in den Kreiswahlausschuss berufen worden.

gez.

Holger Platz  
Kreiswahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15.04.2021

gez.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Allgemeinverfügung

### **Erlaubnis zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk gemäß § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 8 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG)**

Hiermit wird gemäß § 6 BJagdG i. V. m. § 8 Absatz 1 LJagdG in der jeweils zurzeit gültigen Fassung für berechnigte Personen **befristet bis zum 31. März 2022** ein beschränktes Jagdausübungsrecht auf Schwarzwild sowie auf die Raubwildarten Waschbär, Marderhund, Dachs und Fuchs im befriedeten Bezirk Großer Werder (nördliche Spitze) entsprechend der beigefügten Karte verfügt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### Begründung:

Gemäß § 7 Absatz LJagdG i. V. m. § 6 BJagdG stellt der Große Werder in Magdeburg einen befriedeten Bezirk dar, in welchem die Jagd grundsätzlich ruht.

Die Jagdbehörde kann nach § 6 BJagdG i. V. m. § 8 Absatz 1 LJagdG die beschränkte Ausübung der Jagd gestatten.

Im Bereich des Großen Werders hat sich in den zurückliegenden Jahren Schwarzwild angesiedelt, dessen Zahl auf zwei Rotten mit jeweils ca. 20 Stück geschätzt wird. Vermutlich bedingt durch Verdrängungssituationen aus dem Stadtpark sowie aus dem Herrenkrug heraus, hält sich dieser Bestand derweil dort regelmäßig auf und hat sein Revier bereits bis zur B1 erweitert.

Der Bestand an Schwarzwild auf dem Großen Werder erweist sich als Problem für den dort tätigen Schäfer, da das Schwarzwild regelmäßig die Wiesen aufbricht und somit ein Grasen der Schafe erschwert wird.

Ein direktes Zusammentreffen von Mensch und Schwarzwild ist bisher die Ausnahme gewesen.

Jedoch wird das Schwarzwild auch hier zunehmend vertraulicher und wurde schon in direkter Nähe der Wohnbebauung gesichtet.

Neben den Schäden an Grünanlagen sind mögliche Angriffe auf Menschen, sofern sich das Schwarzwild bedroht fühlt, zukünftig nicht auszuschließen. Zudem muss mit einer Zunahme der Anzahl von Wildunfällen im Stadtgebiet gerechnet werden.

Die Entwicklung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg, hier am Großen Werder, erfordert Maßnahmen zur Verhinderung des zunehmenden Anwachsens bzw. zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes.

Die Landeshauptstadt Magdeburg als Jagdbehörde hat sich daher in Ausübung des eingeräumten Ermessens entschieden, die beschränkte Jagdausübung auf Schwarzwild im Bereich Großer Werder befristet zu gestatten.

Hierdurch soll der Bestand zunächst durch Abschuss reduziert werden. Weiterhin soll durch Aufbau eines Jagddrucks eine Rückkehr von Teilen des Schwarzwildbestandes in die ursprünglichen Einstandsgebiete, wie z.B. in den Herrenkrug, erreicht werden. Mildere Mittel sind nicht ersichtlich.

Tatsächliche Alternativen zum Abschuss von Schwarzwild sind nicht bekannt. Damit bestehen „vernünftige Gründe“ für die Jagdausübung.

Diese enden erst dort, wenn die Alternative allgemein anerkannt ist, den vollen Erfolg gewährleistet und keinen wesentlich größeren Aufwand verlangt. (Meyer-Ravenstein, Jagdrecht Sachsen-Anhalt, 8. Auflage, Einleitung Rdn. 7b). Dies ist bisher nicht der Fall.

#### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Im vorliegenden konkreten Einzelfall besteht ein besonderes öffentliches Interesse, die Gefährdung von Personen und oder deren Hunden auszuschließen.

Durch das weitere Anwachsen des Schwarzwildbestandes im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ist die regelmäßige Begegnung von Menschen und ihren Hunden mit den Wildschweinen vorhersehbar. Dies führt zwangsläufig zu einer Gefährdungssituation. Insbesondere rauschige Keiler und führende Bachen sind unberechenbar und können ohne Vorwarnung Anwohner des Großen Werder attackieren. Mitgeführte Hunde können zusätzliche Reizfaktoren darstellen und das Schwarzwild zum Angriff provozieren.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in diesem Stadtteil von den Anwohnern hier nicht mit Wildtierkontakt gerechnet wird. Vielmehr dürfte den überwiegenden Teil der Anwohner ein solcher Kontakt völlig unerwartet treffen, so dass die in Feld und Forst sonst üblichen menschlichen Vorsichtsmaßnahmen unterbleiben. Folglich besteht hier eine erhebliche Gefährdung für Leben und Gesundheit von Personen und ihren Hunden.

Solche Gefährdungen rechtfertigen regelmäßig die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Das öffentliche Interesse daran, diese Gefährdungen durch die sofortige Durchsetzung der Allgemeinverfügung zu schützen, überwiegt beträchtlich das Interesse möglicher Widerspruchsführer, die Vollziehung der Allgemeinverfügung bis zum Eintritt der Bestandskraft – bei einem sich gegebenenfalls anschließenden Verwaltungsstreitverfahren unter Umständen jahrelang – aufzuhalten.

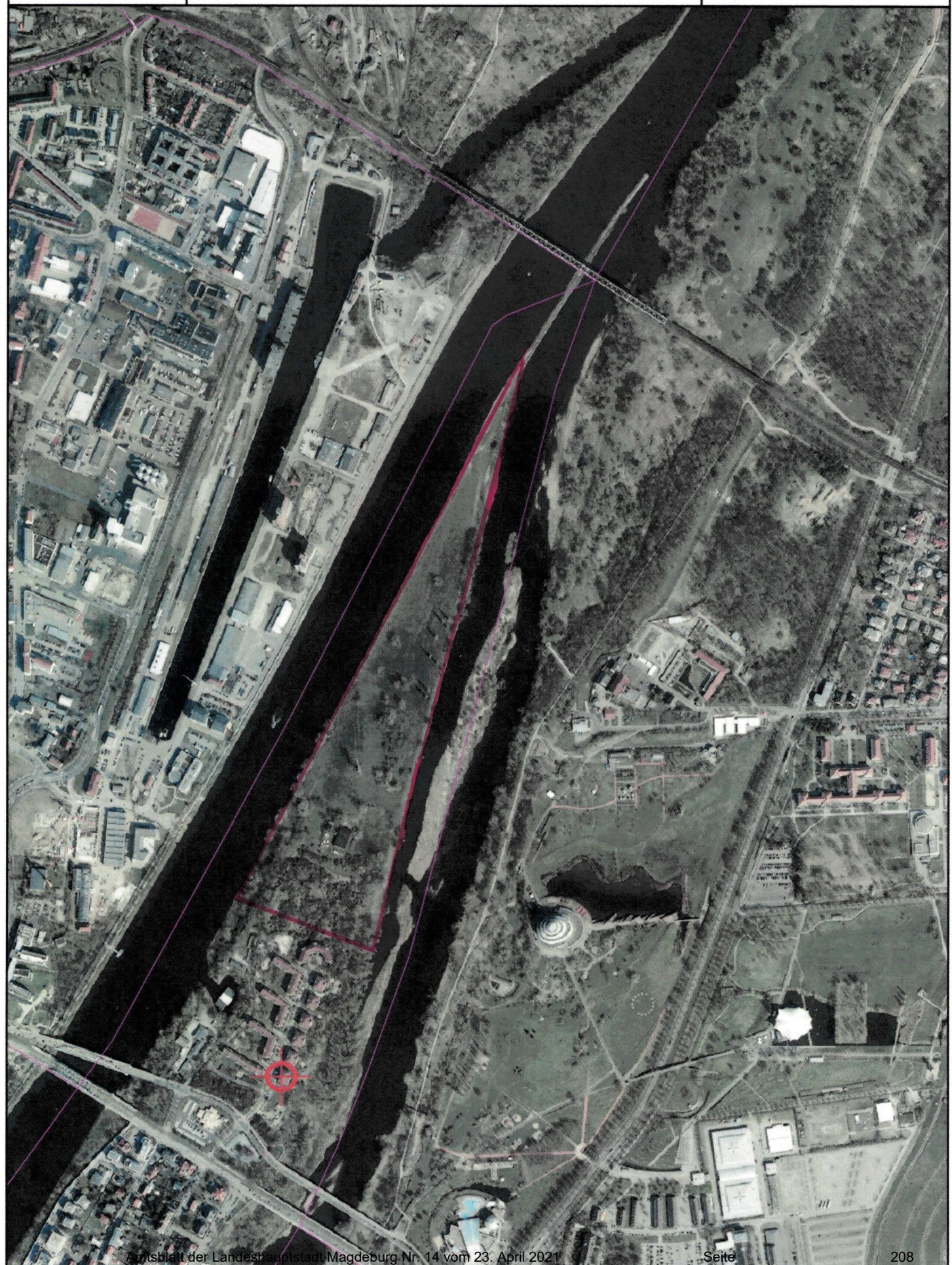
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg einzulegen. Der Widerspruch kann

1. Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg,
2. Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder
3. Durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an:  
[info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)  
erhoben werden.

Landeshauptstadt Magdeburg, den 12.04.2021  
i.A.

gez. Ehlenberger



## **Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens und Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Gewerbegebiet Nord gelegene Areal südlich des Glindenberger Weges, wird der Einleitungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Glindenberger Weg“ gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Hafen“ in gewerbliche Baufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/Östlich Am Hansehafen“ durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 35. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/Östlich Am Hansehafen“ erfolgt, wird die im Rahmen der 35. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 35. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 35. Änderung „Glindenberger Weg“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Magdeburg, 21.04.2021

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht

in der Zeit vom

**03.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021**

im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

**montags** von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr  
**dienstags** von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr  
**mittwochs** von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr  
**donnerstags** von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr  
**freitags** von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

**Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Pandemielage um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Krischel (Tel.: 0391 540 5326). Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.**

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs, Stand Oktober 2020
- Begründung zum Flächennutzungsplan i. d. F. des Entwurfs, Stand Oktober 2020
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/östlich Am Hansehafen“ mit dem Stand Januar 2021 (Aufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur 35. F-Plan-Änderung „Glindenberger Weg“)  
Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
  - Mensch – mit Aussagen zu nächstgelegenen Wohnbebauungen, baubedingten Geräuscentwicklungen, optischen Effekten, elektrischen und magnetischen Strahlung, Erholungsnutzung
  - Pflanzen/Biotop/biologische Vielfalt – mit Aussagen zu potentiell natürlichen Vegetationen, Biotop- und Nutzungstypen, baubedingten sowie anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen
  - Fauna – mit Aussagen zu der Bestandsaufnahme von Säugetieren, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Laufkäfer, baubedingten sowie anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen
  - Artenschutz – mit Aussagen zu dem Gebietsschutz, Wirkfaktoren, Verbotstatbestände, artenschutzrechtlicher Maßnahmenplanung
  - Luft und Klima – mit Aussagen zu lokalklimatischen Veränderungen, Luftaustausch mit der Umgebung
  - Landschaft – mit Aussagen zur Auffälligkeit in der Landschaft
  - Fläche – mit Aussagen zum Flächenverbrauch, Versiegelung
  - Boden – mit Aussagen zu der Bestimmung des Bodens, baubedingten Auswirkungen (Teilversiegelung des Bodens/Bodenverdichtung), anlagebedingten Auswirkungen (Bodenversiegelung)

- Wasser – mit Aussagen zu Belastungssituationen des Grundwassers, Versickerung des Wassers, Grundwasserneubildungsrate
- Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen zu archäologischen Denkmälern und Baudenkmalen

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen) eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zum Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder

- durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 21.04.2021

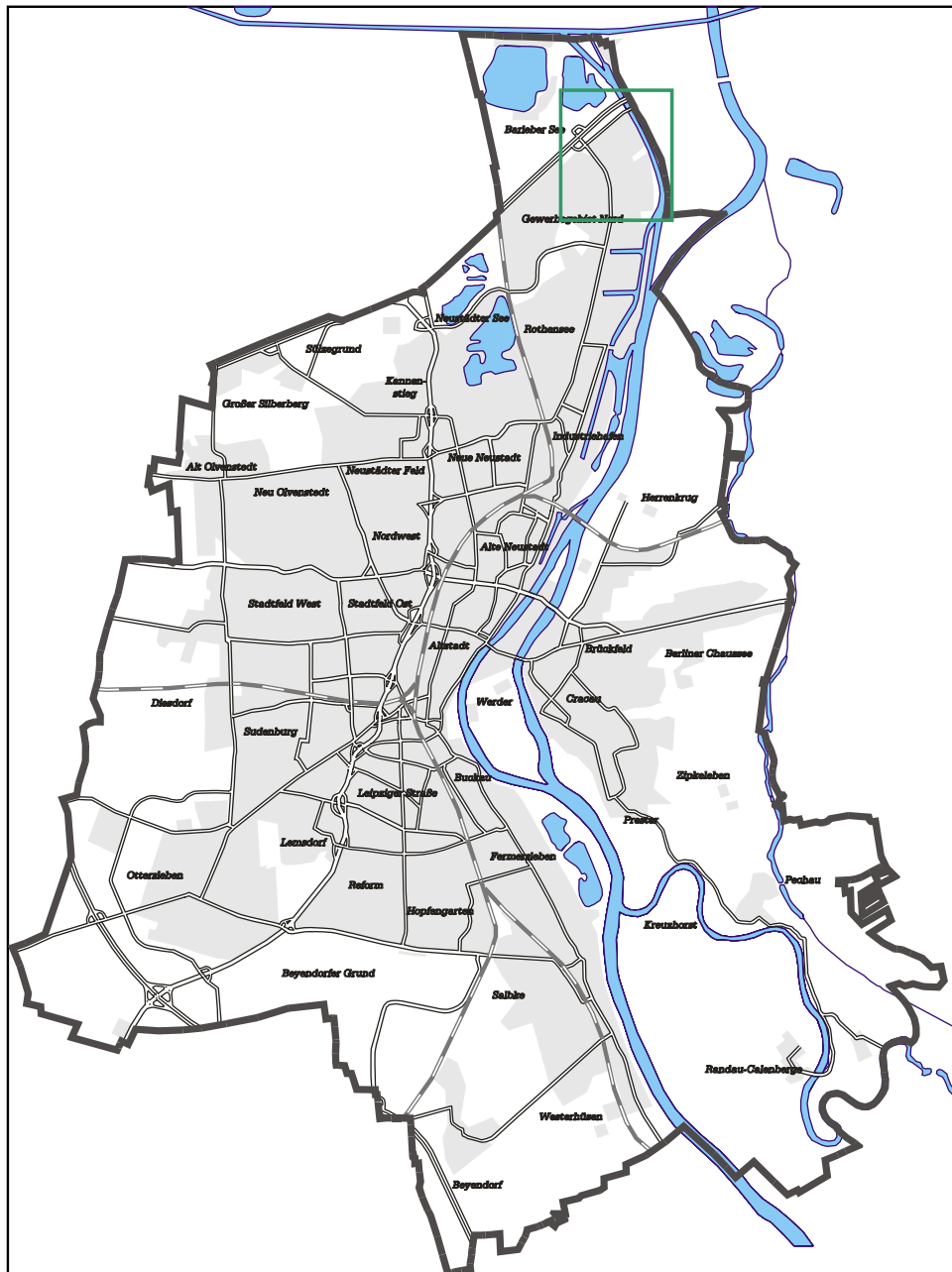
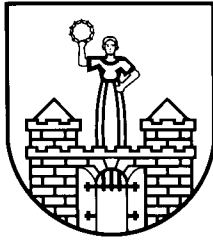
gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt Magdeburg



Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg“

## Übersichtsplan Entwurf

Oktober 2020

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/östlich Am Hansehafen“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/östlich Am Hansehafen“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/östlich Am Hansehafen“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 21.04.2021

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/östlich Am Hansehafen“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht

in der Zeit vom

**03.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021**

im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt  
Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

<b>montags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

**Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Pandemielage um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Mrochen (Tel.: 0391 540 5322). Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.**

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Januar 2021
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Januar 2021
  - o Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
    - Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
      - Mensch – mit Aussagen zu nächstgelegenen Wohnbebauungen, baubedingten Geräuscentwicklungen, optischen Effekten, elektrischen und magnetischen Strahlung, Erholungsnutzung
      - Pflanzen/Biotop/biologische Vielfalt – mit Aussagen zu potentiell natürlichen Vegetationen, Biotop- und Nutzungstypen, baubedingten sowie anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen
      - Fauna – mit Aussagen zu der Bestandsaufnahme von Säugetieren, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Laufkäfer, baubedingten sowie anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen
      - Artenschutz – mit Aussagen zu dem Gebietsschutz, Wirkfaktoren, Verbotstatbestände, artenschutzrechtlicher Maßnahmenplanung
      - Luft und Klima – mit Aussagen zu lokalklimatischen Veränderungen, Luftaustausch mit der Umgebung
      - Landschaft – mit Aussagen zur Auffälligkeit in der Landschaft
      - Fläche – mit Aussagen zum Flächenverbrauch, Versiegelung
      - Boden – mit Aussagen zu der Bestimmung des Bodens, baubedingten Auswirkungen (Teilversiegelung des Bodens/Bodenverdichtung), anlagebedingten Auswirkungen (Bodenversiegelung)
      - Wasser – mit Aussagen zu Belastungssituationen des Grundwassers, Versickerung des Wassers, Grundwasserneubildungsrate
      - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen zu archäologischen Denkmälern und Baudenkmalen
- Angaben umweltbezogener Informationen
  - umweltbezogene Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 29.06.2020
  - umweltbezogene Stellungnahme der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligung durch die Untere Bodenschutzbehörde) vom 28.07.2020
  - umweltbezogene Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 16.06.2020

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen) eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/östlich Am Hansehafen“ schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder

- durch De-Mail in der Sendervariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

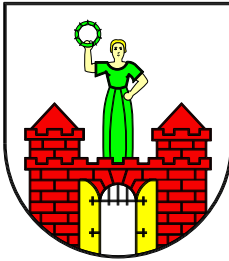
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [„Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“](#), die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 21.04.2021

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

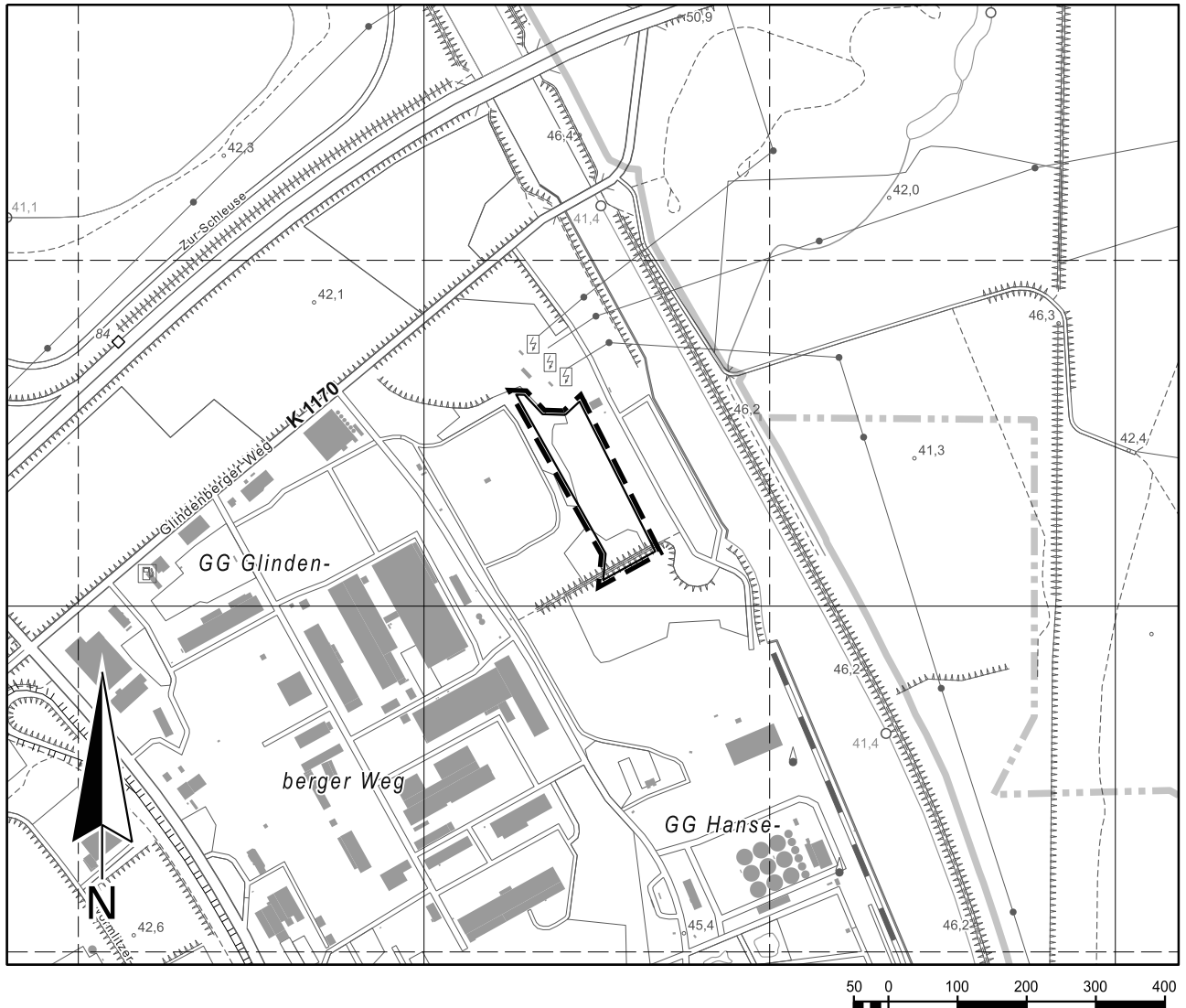


# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 103-9.1 DS0015/21 Anlage 1

Bezeichnung: "Glindenberger Weg / östlich Am Hansehafen"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2020

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-9.1  
Das Plangebiet liegt in der Flur 201 und wird umgrenzt:

- Im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10855, 10791, 10793;
- Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 10793, 10791, 10789, 10854, 10785, 10852, 10848, 10779, 10777, 10775, 10773, 10771;
- Im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 10771 und 525/384;
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 525/384, 10779, 10848, 10850, 10852, 10854 und 10855.

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 250-7 „Bauhof Am Winterhafen“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet in der Flur 141, welches umgrenzt wird:

- Im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10/5 und deren südlicher Verlängerung.
- Im Süden: von den Südgrenzen der Flurstücke 10307 und 10/6;
- Im Osten: von den Ostgrenzen der Flurstücke 10/50 und 10307;
- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10/50;

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Schule

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche aus. Das gesamte Gebiet ist als Altlastverdachtsfläche dargestellt.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger\*innenversammlung erfolgen.

Magdeburg, 21.04.2021

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

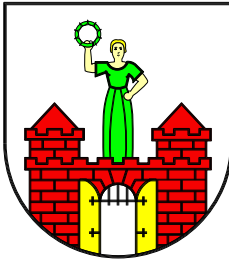
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 21.04.2021

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



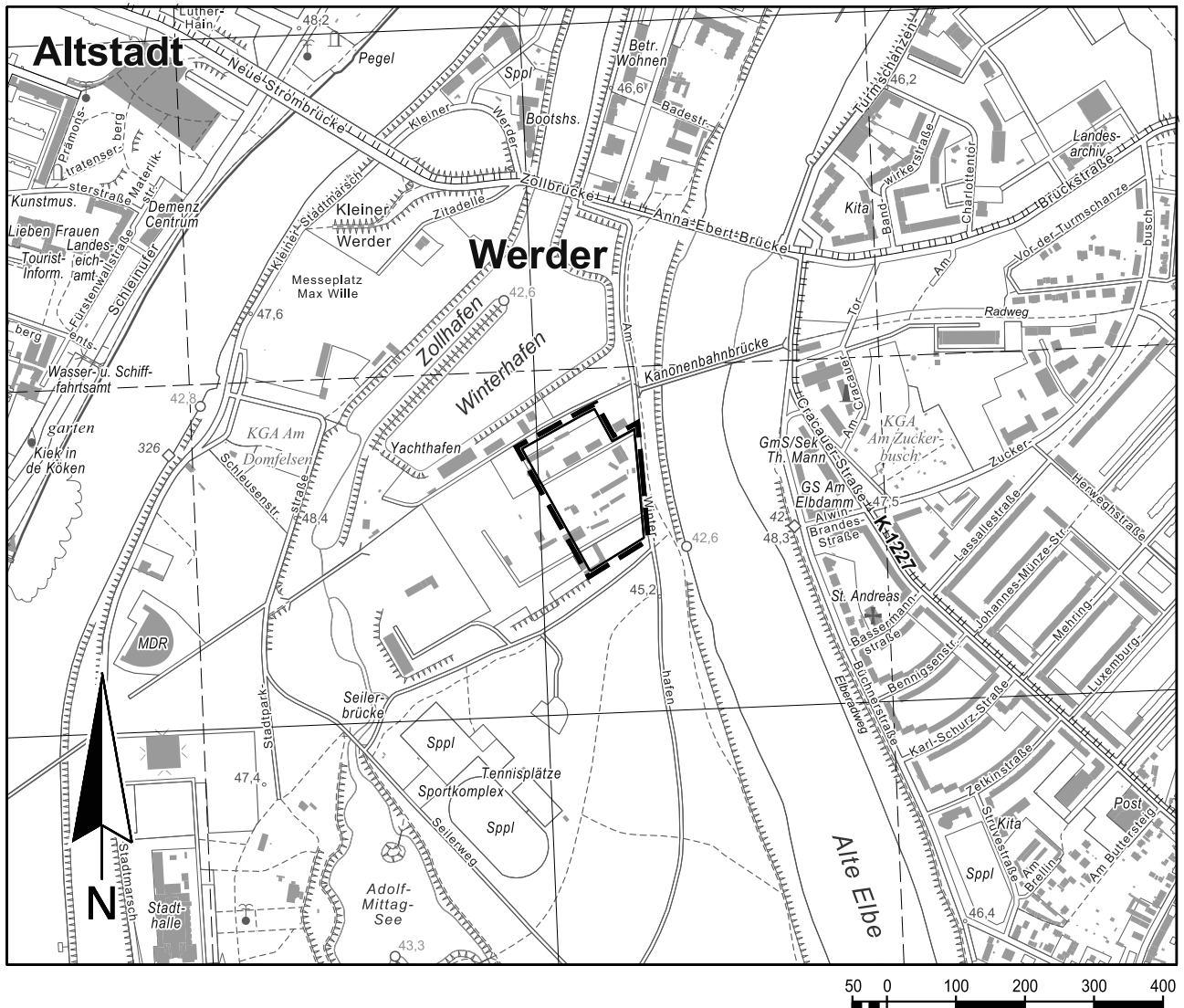
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 250 - 7

Bezeichnung: Bauhof Am Winterhafen

DS0665/20 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2020

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250-7 wird umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10/15;
- Im Osten: von den Ostgrenzen der Flurstücke 10/15 und 10307;
- Im Süden: von den Südgrenzen der Flurstücke 10307 und 10/6;
- Im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10/15 und deren südliche Verlängerung über die Flurstücke 10/5, 10307 und 10/6

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 141.